

Steuererklärung ausfüllen

Tipps und Checkliste für das Ausfüllen der jährlichen Steuererklärung.

Tipps

- Sobald die Steuererklärung eintrifft, kann die Fristverlängerung eingereicht werden. Das schützt vor einem Zeitdruck bei unvorhergesehenen Ereignissen.
- Eine gute Vorbereitung ist das A und O. Das heisst, Unterlagen bereits im Jahresverlauf sammeln und separat aufbewahren. Das erleichtert das Ausfüllen und spart schlussendlich Zeit.
- Kopie der letztjährigen Steuererklärung bereithalten; ein Abgleich kann helfen, damit Informationen nicht vergessen gehen.
- Wenn es personelle Änderungen gegeben hat (Bsp. Adresse, Heirat, Trennung, etc.), unbedingt vermerken.
- Nach dem Einreichen der Steuererklärung schreiben Sie die provisorisch errechneten Steuerbeträge auf. Diese Zahlen müssen Sie in Ihrem Budget einkalkulieren. Das hilft im laufenden und im Folgejahr vor bösen Überraschungen sowie bei der Liquiditätsplanung. Vergessen Sie nicht, dass Sie sowohl eine Staats- und Gemeindesteuerrechnung und eine Direkte Bundessteuerrechnung erhalten werden.
- Überprüfen Sie die Veranlagung und die dazugehörige Steuerrechnung.

Checkliste

Einkommen

- Sämtliche Lohnausweise, inkl. Neben- und Teilzeiterwerb
 - Achtung: auch Naturallohn (Entgelt nicht in Geldform) ist steuerpflichtig
- Rentenbescheinigungen (AHV, IV, Pensionskasse, etc.)
- Bescheinigungen von Taggeld- oder Ersatzeinkünften
- Bei selbständiger Erwerbstätigkeit: Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang oder die Auflistung der Einnahmen / Ausgaben (Milchbüechli-Rechnung) bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit vereinfachter Buchführung

Vorsorge

- Versicherungsbestätigungen bei ausbezahlten Kapitalleistungen (2. / 3. Säule)
- Bescheinigungen der Einkäufe in die 2. Säule
- Bescheinigungen der einbezahlten Beiträge in die Säule 3a
- AHV-Beiträge Nichterwerbstätige

Nachlass und Schenkungen

- Erhaltene oder ausgerichtete Schenkungen, Erbschaften oder Erbvorbezüge
- Anteile an unverteilter Erbschaften

Kinder und Unterhaltsbeiträge

- Belege über Fremdbetreuungskosten
- Aufstellung der erhaltenen Unterhaltsbeiträge
- Zahlungen an die getrenntlebende oder geschiedene Eheperson sowie an minderjährige Kinder

Berufsauslagen

- Fahrkosten zum Arbeitsort (Abonnemente, Kilometerstand, etc.)
- Aufstellungen und Belege über die effektiven Berufsauslagen, sofern grösser als der Pauschalabzug
- Belege zu den Aus- und Weiterbildungskosten, sofern selbst bezahlt

Liegenschaften

- Neubewertung respektive letzte amtliche Schätzung sämtlicher Liegenschaften
- Rechnungen oder Belege über Unterhalts-, Versicherungs- und Verwaltungskosten
- Für Eigentumswohnung zusätzlich Unterhalts- und Betriebskostenabrechnung (Verwaltung)
- Aufstellung über die Mieterträge, sowie den Eigenmietwert
- Verwaltungsabrechnungen bei Mehrfamilienhäusern

Schulden

- Bescheinigungen von Schulden per 31. Dezember sowie Zinsbescheinigungen (Hypotheken, Darlehen, Privatkredit, Kreditkarte etc.)

Wertschriften

- Bescheinigungen und Zinsbescheinigungen von Bank- und Postkonten per 31. Dezember
- Saldierungsbestätigung der Konten, welche während des Jahres aufgelöst wurden
- Depotverzeichnis mit allfälligen Dividendenabrechnungen, Kauf- und Verkaufsbelege von Wertschriften oder ein Steuerverzeichnis
- Angaben zu Dividenden und Guthaben gegenüber eigener AG / GmbH, inklusive Zinsgutschrift (Kontokorrentkonto)
- Lotteriegewinne

Vermögen

- Übrige Vermögenswerte (Bargeld, Edelmetalle, Kunst, etc.)
- Angaben über private Motorfahrzeuge (Kaufpreis, Jahrgang)

Versicherungen

- Rückkaufsbescheinigungen von Lebens- und Rentenversicherungen
- Belege zu laufenden Lebensversicherungen (Abschluss- / Ablaufjahr, Versicherungssumme, Prämie)

Diverse Abzüge

- Angaben zu selbst getragenen Krankheitskosten wie zum Beispiel Selbstbehalt Krankenkasse, Zahnarztkosten, Medikamente etc.
- Zuwendungen an politische Parteien
- Gemeinnützige Organisationen (Spendenbescheinigungen)
- Zuwendungen an unterstützungsbedürftige Personen

Wichtig

Vermögen im Ausland ist für die Steuererklärung relevant. Auch wenn es in der Schweiz nicht versteuert wird, wird es für die Satzbestimmung benötigt. Das heisst, diese Vermögenswerte dürfen nicht vergessen gehen.